

## Bekanntmachung Nr. 64

### **Bebauungsplan Nr. 9 (Sondergebiet Wohnmobilstellplatz) der Gemeinde Brokdorf für das Gebiet südlich des Gemeindezentrums am historischen Elbdeich, westlich des Schöpfwerks und östlich der Hafenducht**

#### **a) Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Brokdorf hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich des Gemeindezentrums am historischen Elbdeich, westlich des Schöpfwerks und östlich der Hafenducht einen Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen. Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung als Wohnmobilplatz. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

#### **b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der von der Gemeindevertretung Brokdorf in der Sitzung am 25.10.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 (Sondergebiet Wohnmobilstellplatz) der Gemeinde Brokdorf für das Gebiet südlich des Gemeindezentrums am historischen Elbdeich, westlich des Schöpfwerks und östlich der Hafenducht, mit Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 09.11.2012 bis zum 10.12.2012 (einschließlich)**

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Planes Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Neben den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes und des Natur- und Artenschutzes sind umweltrelevante Informationen verfügbar aus der schalltechnischen Untersuchung, aus der FFH-Vorprüfung und aus dem Landschaftsplan.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Brokdorf“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 01.11. 2012

Gemeinde Brokdorf  
W. Schultze  
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, 01.11 2012

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
H. Sievers